WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 20. Woche -18. Mai 2024

Vier neue Inhaber der rheinland-pfälzischen Jubiläums-Ehrenamtskarte

Stefan Göttel aus Matzenbach, Gerd Rudolph aus Langenbach, Joachim Huber und Wolfgang Weber aus Schönenberg-Kübelberg haben die Jubiläums-Ehrenamtskarte für langjährig ehrenamtlich tätige Personen erhalten.

Bei allen vier steht die Sparte "Sport" an erster Stelle im Verlauf der jeweiligen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Um die Jubiläums-Ehrenamtskarte erhalten zu können, muss eine mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit nachgewiesen werden können. Mit der Aushändigung verbunden, stehen den Ehrenamtlichen nun in ganz Rheinland-Pfalz die Vergünstigungen der teilnehmenden Kommunen und des Landes zur Verfügung.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.vgog.de>Bürgerservice>Ehrenamt).

Stefan Göttel ist seit 1994 1. Vorsitzender der SpVgg Rehweiler-Matzenbach und seit 8 Jahren Sportkreisvorsitzender des Landkreises Kusel im Sportbund Pfalz.

Gerd Rudolph ist seit 42 Jahren 1. Vorsitzender des Flugsportvereins Kusel/Langenbach, war 15 Jahre Ortsbürgermeister von Langenbach, Beigeordneter der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler und ist aktuell Beigeordneter und Ratsmitglied der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Joachim Huber war von 1982 bis 2006 Hauptkassierer beim SV Schmittweiler und ist seit 2015 2. Vorsitzender und aktuell Hauptkassierer des Pensionärvereins Schmittweiler. Gemeinsam mit Wolfgang Weber (Vorsitzender des Pensionärvereins Schmittweiler und des früheren SV Schmittweiler, im gleichen Zeitraum), sorgen sie noch immer für ein attraktives gesellschaftliches Leben im Schönenberg-Kübelberger Ortsteil Schmittweiler.

Wolfgang Weber war darüber hinaus jahrelang ehrenamtlicher Schiedsrichter und Mitglied im Verbandsgemeinderat der ehem. VG Schönenberg-Kübelberg. Aktuell ist er Mitglied im Ortsgemeinderat und seit 2012 Schiedsmann der Verbandsgemeinde (VG Schönenberg-Kübelberg und jetzt Oberes Glantal). Ebenfalls ist er im Gemeinde- und Festausschuss der kath. Kirche Kübelberg aktiv tätig.

Bürgermeister Christoph Lothschütz bedankte sich für die nicht selbstverständliche ehrenamtliche Leistung. Durch solch ein Engagement wird das gemeinsame Leben innerhalb einer Ortsgemeinde nur positiv beeinflusst, wovon alle Mitbürgerinnen und Mitbürger profitieren können.

Die Beigeordnete der Verbandsgemeinde Charlotte Jentsch und Christof Dahl sowie die Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Langenbach) und Thomas Wolf (Schönenberg-Kübelberg) waren bei der Aushändigung mit anwesend und sprachen ebenfalls ihre Glückwünsche und ihren Dank für den geleisteten Einsatz aus.



v.l.n.r.: Wolfgang Schneider (Ortsbürgermeister Langenbach), Gerd Rudolph, Thomas Wolf (Ortsbürgermeister Schönenberg-Kübelberg), Joachim Huber, Bürgermeister Christoph Lothschütz, Wolfgang Weber, Christof Dahl (Beigeordneter der Verbandsgemeinde), Stefan Göttel und Charlotte Jentsch (Beigeordnete der Verbandsgemeinde)

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde **Oberes Glantal** Rufnummer Zentrale: 06373/504-0

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/ 893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzklinikum Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages bis zum nächsten Werktag	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr
Sprechstunden:	

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler Tel.: 06383/1386 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden: Glan-Münchweiler 06384/323 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112. Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220 Rufbereitschaft

Entstörungsdienst: Telefon-Nr. für Störungen Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.) Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ (max. 0.42 Furo/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel

für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausaabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

10:00-11:00 Uhr und Dienstag Donnerstaa 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):

VG-Verwaltung Tel.: 06373-504-201, -205, -206 soziales@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenz:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern: Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost. **Sozialkaufhaus:** Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,

Tel. 06381/9246-20 Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, **Tel. 06381/425861**

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Hauptstraße 52 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/2846 Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung

Schwangerschafts- und Schwagerschaftskonfliktberatung

(staatl, anerkannt) Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf

Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei -

auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen 1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 · 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbaruna

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreu-ungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78 Email:betreuungsverein-kusel@ t-online.de Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord): Treten außerhalb der allgemeinen Bü-

rozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den

- Bereich der Ortsgemeinden: * Breitenbach, Dunzweiler, Wald-mohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
- Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Hensch-Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox ange-nommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlös

Für die Fahrten gilt neben der Masken-pflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolf-stein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2 Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und

06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel Tel.: 06381-427707 E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0 Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220 Tierschutzverein im Landkreis Kusel

e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712 Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900 Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungsund Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@ diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Dro-genberatung, Angehörigenbera-tung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt) Email:slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de Kindererholung, Müttergenesungsund Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittags-tisch, Familienpflege. Paulengrun-der Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0 Rund um die Uhr für Sie erreichbar www.sozialstation-bruecken.de

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Rettungsdienst/Krankentransport

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das "Wochenblatt"

Wegen dem Feiertag (Fronleichnam) am 30. Mai, wird der Redaktionsschluss für die KW 23, Ausgabe 08. Juni 2024, auf Mittwoch, den 29. Mai 2024, 14:00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Pressetexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Verbandsgemeindekasse – als Vollstreckungsbehörde – Oberes Glantal Standort S3 Glanstraße 46, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass bis zum

15.05.2024

sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben und privatrechtliche Forderungen, wie z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Wasser- und Schmutzwassergebührenbescheide, Kindergartenbeiträge, Mieten und Pach-.....etc. fällig waren.

Sollten Sie noch nicht alle geschuldeten Beträge beglichen haben, werden Sie gebeten die Rückstände innerhalb einer Woche auszugleichen.

Die Forderungen müssten sonst mittels Vollstreckung zwangsweise eingezogen werden.

Bitte überprüfen Sie die Ihnen vorliegenden Bescheide. Sie ersparen sich dadurch vermeidbare Mahn- bzw. Vollstreckungskosten.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.05.2024 Verbandsgemeindekasse

gez. Feller (Kassenverwalter)

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.
Die Gemeinden/Stadt bilden je einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird eingerichtet für den Wahlbezirk:

Altenkirchen Börsborn Breitenbach Stimmbezirk 1 Breitenbach Stimmbezirk 2 Brücken (Pfalz) Stimmbezirk 1 Brücken (Pfalz) Stimmbezirk 2

Dittweiler Dunzweiler Frohnhofen Glan-Münchweiler Gries Henschtal Herschweiler-Pettersheim

Hüffler

Krottelbach Langenbach Matzenbach Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12 Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12 Grundschule Brücken, (Aula EG) Wiesenstraße 25 Grundschule Brücken, (Saal B 103, Erdgeschoss) Wiesenstraße 25 Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 12 Kath. Unterkirche -Saal-, Kirchberg 5 Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12 Kath. Pfarrheim, Marktstraße 5 Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18 Henschtalhalle, Hauptstraße 20

Prot. Jugendheim, Im Staßweiler 2

Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 27

Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12 Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11 Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 6

Dorfgemeinschaftshaus, (großer Saal), Schulstraße 1 Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11,

OT Gimsbach

Nanzdietschweiler Ohmbach Quirnbach/Pfalz Rehweiler Schönenberg-Kübelberg Stimmbezirk 1

Schönenberg-Kübelberg Stimmbezirk 2 Schönenberg-Kübelberg Stimmbezirk 3 Schönenberg-Kübelberg Stimmbezirk 4

Steinbach am Glan Wahnwegen Waldmohr Stimmbezirk 1 Waldmohr Stimmbezirk 2 Waldmohr Stimmbezirk 3 Waldmohr Stimmbezirk 4 Briefwahlbezirk (Waldmohr)

Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61 Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16 Bürgerhaus, Hauptstraße 5 Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17

OT Schönenberg, Evangelisches Gemeindehaus, Rathausstraße 5

OT Kübelberg, St. Valentinshaus, Kirchengasse 4

OT Sand, Bürgerhaus Sand, Miesauer Straße 38

OT Schmittweiler, Bürgerhaus Schmittweiler, Höcherbergstraße 2 Evangelisches Gemeindehaus, Hauptstraße 65 Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a Städt. Kindergarten I, Badstraße 1a Bürgerhaus (Festsaal), Saarpfalzstraße 12 Bürgerhaus (ehemalige Bücherei) Saarpfalzstraße 12 Rothenfeldschule (UG Mensa), Bahnhofstraße 57 b Rathausstraße 14, Sitzungssaal

In den Gemeinden sind die folgenden Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Prot. Jugendheim, Im Staßweiler 2

Altenkirchen Breitenbach Stimmbezirk 1 Breitenbach Stimmbezirk 2 Brücken (Pfalz) Stimmbezirk 1 Brücken (Pfalz) Stimmbezirk 2

Dittweiler Dunzweiler Frohnhofen Gries Henschtal Herschweiler-Pettersheim Hüffler Krottelbach Langenbach Matzenbach

Nanzdietschweiler Ohmbach Quirnbach/Pfalz Rehweiler Schönenberg-Kübelberg Stimmbezirk 1

Schönenberg-Kübelberg Stimmbezirk 2 Steinbach am Glan Wahnwegen Waldmohr Stimmbezirk 1 Waldmohr Stimmbezirk 2 Waldmohr Stimmbezirk 3 Waldmohr Stimmbezirk 4

Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12 Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12 Grundschule Brücken, (Aula EG) Wiesenstraße 25 Grundschule Brücken, (Saal B 103, Erdgeschoss) Wiesenstraße 25 Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 12 Kath. Unterkirche -Saal-, Kirchberg 5 Bürgerzentrum, St. Wendeler Straße 12 Bürger- und Vereinshaus, Triftstraße 18 Henschtalhalle, Hauptstraße 20 Gemeinde- und Vereinshaus, Am Schäfergarten 12 Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 11 Dorfgemeinschaftshaus, Hirtenweg 6 Dorfgemeinschaftshaus, (großer Saal), Schulstraße 1 Dorfgemeinschaftshaus, Neunkircher Straße 11, OT Gimsbach Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61 Heimat- und Kulturtreff, Höferstraße 16 Bürgerhaus, Hauptstraße 5 Gemeinschaftshaus, Glanstraße 17

OT Schönenberg, Evangelisches Gemeindehaus, Rathausstraße 5

OT Kübelberg, St. Valentinshaus, Kirchengasse 4 Evangelisches Gemeindehaus, Hauptstraße 65 Evangelisches Gemeindehaus, Friedhofstraße 8 a Städt. Kindergarten I, Badstraße 1a Bürgerhaus (Festsaal), Saarpfalzstraße 12 Bürgerhaus (ehemalige Bücherei) Saarpfalzstraße 12 Rothenfeldschule (UG Mensa), Bahnhofstraße 57 b stellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Der Briefwahlvorstand der Stadt Waldmohr tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12:00 Uhr in der Rathausstraße 14, Sitzungssaal zusammen.

III.Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck "Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments...

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie ieweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
- 2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
- 3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
- 4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
- 6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V. Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen beigeockerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zuge- In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister Altenkirchen, Börsborn, Breitenbach, Brücken (Pfalz), Dittweiler, Dunzweiler, Glan-Münchweiler, Gries, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Nanzdietschweiler, Ohmbach, Quirnbach/Pfalz, Rehweiler, Schönenberg-Kübelberg, Steinbach am Glan, Wahnwegen und der Stadt Waldmohr gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und des Wohnorts mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die "Ja"-Stimme und daneben ein Kreis für die "Nein"-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit "Ja" oder mit "Nein, abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an "Ja"-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Gemeinderat oder Stadtrat fest.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, dem 10. Juni 2024 fortgesetzt. Der Beginn der Fortsetzung der Auszählung und der Auszählungsort werden durch den jeweiligen Wahlvorstand bekannt gemacht.

 \mathbf{X} . Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (Amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

XI. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönenberg-Kübelberg, den 18.05.2024 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Lothschütz, Bürgermeister

Öffentliche Zustellung der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal



Zustellungsadressat: Justin Thomas Wegge

letzte bekannte Anschrift: 67677 Enkenbach-Alsenborn, Lessingstraße 3

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) Anhörung vom 07.05.2024

Abteilung: Fachbereich 3 - Bürgerdienste Aktenzeichen: NamÄnd-05/2024

Da der Aufenthaltsort des oben Genannten unbekannt ist, wird hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 10 VwZG in der aktuellen Fassung angeordnet.

Das oben genannte Dokument liegt zur Abholung durch den Betroffenen oder berechtigte Dritte bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 3 Bürgerdienste, Zimmer S1-2.05, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung (Veröffentlichung) zwei Wochen vergangen sind.

Hiermit ergeht der Hinweis, dass aufgrund der öffentlichen Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das oben genannte Dokument enthält eine Anhörungsfrist bis zum 12.06.2024, deren Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 07.05.2024 Tobias Weber, Stellvertr. Fachbereichsleiter

Dabei sein ist alles!



Am Samstag, 04.05.2024, fand bei bestem Wetter die 1. Spaß- und Spielolympiade an der Grundschule Waldmohr statt.

In Anlehnung an die olympischen Sommerspiele, die in diesem Jahr in Paris stattfinden, hatten sich alle Klassen zuvor in einer Projektwoche intensiv mit dem Thema Olympia und den olympischen Spielen beschäftigt. Besonders die olympischen Rituale, die eine Vielzahl an Zeremonien und Traditionen umfassen, wurden in den Blick genommen. So liefen um kurz nach 9:00 Uhr die Schülerinnen und Schüler, musikalisch begleitet von einer Instrumentalversion zur "Ode an die Freude", auf den Schulhof ein. Vier Fackelträgerinnen und Fackelträger, symbolisch für die vier Himmelsrichtungen und Klassenstufen, führten die Schulgemeinschaft mit fast 280 Kindern und 20 Lehrkräften an. Die Kinder sammelten sich um das "olympische Feuer" und sangen auf die Melodie zur Ode an die Freude ein von der Musiklehrerin, Frau Buttkereit, umgedichteten Text passend zu Olympia. Frau Schäfer begrüßte im Anschluss die Kinder, alle Angehörigen und Gäste und verwies in ihrer Rede auf den olympischen Gedanken und die olympischen

Ideale. Sie betonte die universellen Werte wie Respekt. Solidarität und Freundschaft. die auch Grundlage einer guten Schulgemeinschaft sind. Ebenso erwähnte sie, dass Sport dazu beitragen kann, Konflikte zu überwinden und die Völkerverständigung zu fördern. Olympische Spiele seien nicht nur ein sportliches Ereignis, sondern eine Quelle der Inspiration und ein Fest der Zusammenkunft, bei dem Menschen verschiedener Hintergründe, Kulturen und Ansichten zusammenkommen, um die Gemeinschaft zu stärken, Verständnis zu fördern und Solidarität zu zeigen. Auf ein solches Fest des Zusammenhalts und der Zusammenkunft freue sie sich hier und heute besonders. Mit den Worten "Lasset die Spiele beginnen" zündeten die vier Fackelträger das olympische Feuer an und das Schulfest war eröffnet. Von da an hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, viele verschiedene Stationen rund um das Thema "Olympia" auf dem kompletten Schulgelände zu durchlaufen. Ein von Frau Bettingen gestalteter Laufzettel half den Kindern, sich auf dem Gelände zurechtzufinden und die Mitmach-Angebote ausfindig zu machen. Für das leibliche Wohl war den ganzen Tag über bestens gesorgt. Schulelternbeirat und Schulverein organisierten, neben einer Auswahl an Getränken, Waffeln, Kuchen, sowie Würstchen und Flammkuchen. Um 13:30 Uhr traf sich die Schulgemeinschaft erneut zur Abschlussfeier um das olympische Feuer. Ein gemeinsamer Tanz, choreographiert von Frau Leitheiser, eine kurze Dankesrede sowie das Löschen des olympischen Feuers beendeten die rundum gelungene Veranstaltung.

Ein Dank geht an alle Helferinnen und Helfer, die es möglich machten, ein Fest dieser Größenordnung für die Kinder zu organisieren. Ohne diese großartige Unterstützung wäre dies nicht möglich gewesen. Sabrina Schäfer

12. Kulinarische Panoramawanderung



Die 12. Kulinarische Panoramawanderung am Sonntag, 5. Mai, war wieder ein voller Erfolg.

Zur Eröffnung, gegen 10 Uhr, auf dem Bahnhofvorplatz in Glan-Müchweiler, begrüßten Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz und Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm die Gäste und wünschte allen eine schöne Wanderung mit kulinarischen Gaumenfreuden. Die Blechquäler aus Glan-Münchweiler sorgten bei der Eröffnungsveranstaltung und noch bis in den Vormittag

hinein für beste Stimmung und Unterhaltung. Bei gutem Wanderwetter und nur wenigen Tropfen von oben, waren viele Wanderfreudige auch in Gruppen und Vereinen auf der ausgeschilderten Wanderstrecke unterwegs. Kulinarisch hatten sich die ehrenamtlichen Teams und Vereine an der Wanderstrecke für den Ansturm gerüstet und ihre Organisationsarbeit wurde durch die vielen Gäste auch belohnt. Der praktische Anfahrtsweg mit der Bahn wurde auch in diesem Jahr wieder stark genutzt und diente vielen Besucherinnen und Besuchern als Verkürzung der Wanderstrecke und Rückkehr an den individuell gewählten Ausgangspunkt ihrer Wan-

Das Informationspavillon der Wanderführerinnen und Wanderführer der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, am Bahnhofvorplatz in Glan-Münchweiler, wurde von den Wanderern zielstrebig angesteuert und die Besucherinnen und Besucher konnten umfangreiche Informationen für die Kulinarische Panoramawanderung und für die Planung von weiteren Wanderausflügen in der Region mitnehmen.





Lokale Demokratie stärken, Extremismus bekämpfen!

Angesichts zunehmender extremistischer Einstellungen haben sich das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunalen Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung klar zur Verteidigung der Demokratie bekannt. Sie verpflichten sich, die Kommunen bei der Bekämpfung von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit zu unterstützen. Dazu sollen u. a. die Präventionsarbeit in den Kommunen intensiviert und kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in ihrem Engagement für die Demokratie stärker unterstützt werden. Zudem will das Land weiterhin konsequent gegen extremistische Strukturen vorgehen. Nur wenn der Extremismus vor Ort wirksam bekämpft wird, kann die drohende Spaltung der Gesellschaft überwunden werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt im gemeinsamen Handeln von Land, Kommunen und Bürgerschaft. Es gilt, sich gemeinsam aktiv für ein friedliches Miteinander, für Toleranz und gegen Extremismus und Demokratiefeindlichkeit einzusetzen.

Altenkirchen



Landfrauenverein

Altenkirchen

Ausflug !!

Für unseren geplanten Mai-Ausflug werden wir am Samstag, den 25. Mai mit den Zug von Bruchmühlbach nach Trier fahren. Geplante Abf. 9:22 Uhr − Rückfahrt 18:33 Uhr Fahrpreis ca. € 12.-

Eine Stadtrundfahrt mit dem
Römer Express von ca. 45 Minuten Dauer starte und endet
an der PORTA NIGRA, dem Wahrzeichen von Trier,
und führt an den wichtigen Sehenswürdigkeiten vorbei.
Anschließend Freizeit!!





Am Abend treten wir gemeinsam die Rückreise an. Anmeldungen bis 22. Mai

bei Sabine 06386 6430 - Marion 06386 6852 - Monika 06383 7158 Auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen!!

AGV-Nachrichten

Mit dem Rückbau der Kirche St Valentin in Kübelberg und der mehrjährigen Corona-Pandemie wurde unsere Konzertreihe der "festlichen Neujahrsgala" nach 14. Jahren jäh beendet! Dadurch ist auch die Finanzierung unseres Vereins in einem erheblichen Maße eingebrochen. Konzerte in dieser Größenordnung sind somit in der näheren Umgebung nicht mehr möglich. Wir starten aber trotzdem wieder mit einer Konzertreihe in "kleinerer Ausführung" mit Begleitung eines "Streicher-Ensembles", bestehend aus Musikern aus den Reihen unserer früheren Orchester, der Name dieses Ensembles ist "Desaga Solisten"! Das erste Konzert in dieser Reihe startet am Samstag, 05.10.2024 um 18.00 Uhr in der kath. Kirche in Ohmbach!

Nähere Info´s folgen in Kürze.

Desweiteren findet am 22.06.24 in der Prot. Kirche in Altenkirchen ein Konzert der Chöre Young-Voices Kids und den Young Voices statt.(Info folgt)

Am 21.12.24 gestalten wieder unsere gesamten Chöre, Young-Voices-Kids, Young-Voices und der Chor Vocale zum Jahresabschluss unser festliches Weihnachtskonzert, ebenfalls in der Kirche in Altenkirchen.

Seien sie uns allen zu diesen musikalischen Aufführungen herzlich willkommen! Außerdem eine wichtige Mitteilung: Der AGV Altenkirchen übernimmt beim diesjährigen "Seefest", veranstaltet durch Remix-Events, am Sonntag, den 21.07.24, den Kuchenund Kaffeeverkauf!

Börsborn

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 21.05.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß & 97 Abs. 1 GemO
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
- 2. Antrag Anwohner;
 - Befestigung Fußweg
- 3. Fragen der Anwohner
- 4. Fragen der Ratsmitglieder
- 5. Informationen

nicht öffentlich

- 6. Vertragsangelegenheit
- 7. Aussprache

Börsborn, den 10. Mai 2024 gez. Uwe Bier - Ortsbürgermeister -



Nachpächter für unser Dorfgemeinschaftshaus gesucht

Krankheitsbedingt suchen wir ab sofort einen neuen Pächter für unsere gut gehende Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn.

Unser Dorfgemeinschaftshaus verfügt über einen schönen, teils überdachten Biergarten mit angrenzendem großen Spielplatz und Bouleplatz und dient auch als Start- und Zielpunkt für unsere 3 tollen Wanderwege.

Kurzgesagt, eine Gastronomie mit viel Potential, regelmäßigen Stammtischen und Treffpunkt von Boulespielern.

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister. Gez. Bier Uwe, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)

für die Haushaltsjahre 2024 / 2025 vom 08.05.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung am 29.02.2024 beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 07.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

Festgesetzt werden § 1 I	Ergebnis- und Finanzhaushalt	
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2024 2.945.500 Euro 2.841.770 Euro	2025 3.059.000 Euro 2.929.570 Euro
der <u>Jahresüberschuss</u> auf	103.730 Euro	129.430 Euro
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	199.230 Euro	221.830 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	246.850 Euro 853.500 Euro - 606.650 Euro	562.850 Euro 316.000 Euro 246.850 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	405.750 Euro	- 185.600 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr auf	-1.670 Euro	283.080 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinste Kredite auf	564.650 Euro	0 Euro
zusammen auf	564.650 Euro	0 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	3.177.558,87 Euro	3.302.187,37 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Die Stedersdize für die Gemeindestedem Werden wie folgt lesigesetzt.		
	<u>2024</u>	<u>2025</u>
- Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes geh	nalten werden	
- für den ersten Hund	60.00 Euro	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	96,00 Euro	96,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	120.00 Euro	120,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	600.00 Euro	600.00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	960,00 Euro	960,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro
	§ 6 Beiträge	
	2024	2025
	<u>====</u> .	====
Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die		
Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf	44,50 €/ha	44 , 50 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung		
der Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich	20.50.64	20.50.6/1
der Beitragssatz auf	39 . 50 €/ha	39 . 50 €/ha

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 1.944.365,96 EUR. Unter Zugrundelegung der vorläufigen Jahresergebnisse 2020-2021 (-75.899,68 EUR) und der in den Haushaltsplänen eingeplanten Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2022-2025 (632.630 EUR) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 insgesamt rund 2.501.096,28 EUR.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 Euro überschritten sind.

Brücken, den 08.05.2024 gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

Hinweise: Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.05.2024 bis 31.05.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg,

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00 Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.05.2024 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Lothschütz Bürgermeister

Öffnungszeiten Treffpunkt Bürgerhaus



Do. & Fr. von 18:00 – 22:00 Uhr Erster Mi. im Monat "Verzählcheskaffee" ab 15:00 Uhr Auf Anfrage Sa. & So. Gruppen ab 10 Personen unter Tel.: 06383 6461 oder 01777113881

Breitenbach



Brücken (Pfalz)

Information der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)"

Liebe Besucher und Wanderfreunde,

am 10.05.2024 haben wir mit den ersten Umbaumaßnahmen in den Innenräumen unserer Wanderhütte an Pauls Märchenwald an der Fritz Claus Quelle in Brücken begonnen. Diese bleiben somit bis auf weiteres geschlossen bis auf eine Toilettenanlage. Zur Überbrückung gibt es einen Verkaufstand im Außenbereich.

Weiterhin gibt es Getränke, Kuchen und hin und wieder kleinere Essensangebote. Spielplatz und Außenbereich sind wie bisher nutzbar.

Öffnungszeiten entnehmen Sie weiterhin aus unserer Facebookseite oder dem Wochenblatt

Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Zu unserem nächsten Dämmerschoppen laden wir für Freitag, dem 07. Juni 2024 ein. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus "Saini". Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

gez. Klemm Waldemar, 1. Vorsitzender

Dittweiler

LANDFRAUENVEREIN DITTWEILER

Einladung zu unserer Wanderung am "Samstag, 25.05.2024 nach Schönenberg zur Besichtigung des Bierkellers". Abmarsch um 14.00 Uhr am Bürgerhaus, Besichtigung Bierkeller um 15.00 Uhr. Ab 17.00 Uhr Gasthaus Schleppi zum Essen. Wer nicht mitlau-

fen will, kann zu den angegebenen Zeiten auch gerne gefahren kommen. Aus organisatorischen Gründen bitte Anmeldung bei Birgit 06386/5491 oder Stania 06386/1214 bis 22.05.2024.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Euer Vorstandsteam

Obst- und Gartenbauverein

Blütenwanderung mit Grillfest des OGV zum Elschbrunnen



Leider hatte es Petrus für unsere Blütenwanderung für Groß und Klein, Alt und Jung wirklich nicht gut mit uns gemeint. Doch trotz des Regens fanden sich rund 25 Wanderfreudige am Bürgerhaus in Dittweiler ein. "Bei gutem Wetter kann jeder" war das Motto, vor allem unserer zwei- und vierbeinigen Freunde von "Bunte Hunde". Um 10.00 Uhr gings los durch die Breitenbacher Straße dann auf dem Naturlehrpfad am Weisenbaum vorbei zum Elschbrunnen. Dort angekommen konnte man sich mit frisch aufgebrühtem Kaffee aufwärmen. Als auf dem Grillfeuer die ersten Schwenker und Würste ihren Duft verbreiteten, kam doch Grillfeststimmung auf. Und zum Nachtisch gabs noch leckeren Kuchen. Witterungsbedingt kam das Ende leider früher als geplant. Die Meinung aller war: Tschüs, bestimmt bis nächstes Jahr bei hoffentlich besserem Wetter!

Der OGV möchte sich auf diesem Wege bei allen Helfern bedanken, besonders bei den fleißigen Bäckerinnen für die Kuchenspenden.

Dunzweiler

Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte "Die Wilden Zwerge" in Dunzweiler sucht eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine sofort besetzbare Stelle zur längerfristigen Vertretung einer Mitarbeiterin während der Schwangerschafts-/Mutterschutzzeit mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung für die Dauer der sich anschließenden Elternzeit. Die vertragliche Arbeitszeit kann von Teilzeit bis Vollzeit flexibel gestaltet werden.

Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
 - Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu regieren

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Die Ortsgemeinde Dunzweiler bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich:

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Beate Klink (Tel. 06373 / 9918) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66916 Dunzweiler, im Mai 2024 gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

Einladung zum Bürger-Treff

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten mit Euch GEMEINSAM über unsere Ziele und Ideen für Dunzweiler AKTIV reden und diskutieren... und hierfür laden wir Euch alle von ganzem Herzen ein zu unserem Bürger-Treff am Donnerstag, 23. Mai 2024 ab 18 Uhr im Sportheim Dunzweiler Wir freuen uns auf Euer Interesse

Wählergruppe "Mayer"

Gez.

Jochen Mayer, Jürgen Defland, Christoph Habeck, Susanne Klein

Gries

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 21.05.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses "Alte Schule", Triftstraße 18, 66903 Gries eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gries statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1 und 2 – öffentlich.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

- 1. Grundstücksangelegenheit
- 2. Vertragsangelegenheit

öffentlich

- 3. Informationen Ortsbürgermeister
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage Aufstellungsbeschluss
- 6. Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" des Bundes" Ausweisung von Habitatbäumen, -baumanwärtern und Stilllegungsflächen
- 7. Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

Gries, den 7. Mai 2024

gez. Olaf Klein -Ortsbürgermeister -

Iron Fest 2024

Auf dem Grieser Festplatz am See findet nach Pfingsten das 4. Iron Fest statt. Dazu reisen 24 internationale Bands aus Europa und darüber hinaus an und begeistern vom 23.-25.5.2025 wieder mehr als 1000 Headbanger. Für die Verpflegung sorgen routiniert einheimische Vereine.

Zum Iron Fest hat das Ordnungsamt der VGOG eine Regelung zur Parksituation in der Bahnhofstraße vorgegeben, die für diese Zeit entsprechend beschildert wird. Die Ortsgemeinde geht aufgrund der guten Planungen der Vorjahre davon aus, dass die Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren ohne nennenswerte Beeinträchtigungen der Bevölkerung verläuft und wünscht allen Beteiligten einen guten Verlauf! Olaf Klein

Ortsbürgermeister

Wasserleitung Raiffeisenring

Im Auftrag der Verbandsgemeinde Werke Oberes Glantal wird ab 21.05.2024 die marode Trinkwasserleitung im Raiffeisenring erneuert. Die Baurbeiten werden durch die Firma HTB aus Bexbach von der Kirchenwiese bis zur Einmündung der Straße Am Rechental ausgeführt und sollen bis Ende Juli diesen Jahres abgeschlossen sein. Für die Ausführung der Bauarbeiten sind abschnittsweise Vollsperrungen erforderlich. Umleitungen werden jeweils ausgeschildert. Die Anwohner werden jeweils noch durch die Verteilung von Handzettel separat informiert.

Im unteren Teil des Raiffeisenrings wird die Trinkwasserleitung im nächsten Jahr in einem zweiten Bauabschnitt erneurt.

Die Ortsgemeinde hofft auf Ihr Verständnis bei den durch die Baumaßnahme zu erwartenden Beeinträchtigungen!

Olaf Klein

Ortsbürgermeister

Krottelbach

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 23.05.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 6, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Festlegen der Bauplatzpreise in der Ortsmitte von Krottelbach
- 2. Informationen nicht öffentlich
- 3. Vertragsangelegenheit

Krottelbach, den 7. Mai 2024

gez. Karlheinz Finkbohner -Ortsbürgermeister -

Langenbach

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

Aushilfe (m/w/d) (geringfügige Beschäftigung)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: bewerbung@vgog.de. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Langenbach, im Mai 2024

Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

Nanzdietschweiler



Tag der offenen Tür Bambini- und Jugendfeuerwehr

Kennenlernen der Jugendarbeit bei Kaffee und Kuchen

Am Samstag dem 25.05.2024

<u>ab 15:00 Uhr</u> im Gerätehaus Nanzdietschweiler







Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1 - 5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Nanzdietschweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Rehweiler

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der SpVgg Rehweiler-Matzenbach

Am Freitag, den 24. Mai 2024 findet ab 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der SpVgg Rehweiler-Matzenbach im Sportheim statt. In diesem Jahr stehen wieder die Neuwahlen des Gesamtvorstandes an.

Es soll auch darüber diskutiert werden, wie sich der Verein in Zukunft aufstellen soll. Aufgrund der wichtigen Themen bitten wir um rege Beteiligung unserer Mitglieder. Die Tagesordnung wird, wie in der Satzung festgelegt, im Aushang veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg

Pensionärverein Schmittweiler

Tagesfahrt in den Schwarzwald Liebe Vereinsmitglieder und Freunde,

am Samstag den 25.Mai 2024 um 7:00Uhr startet die Tagesfahrt in Schmittweiler (Kübelberg und Schönenberg) nach Sasbachwalden im Schwarzwald. Nach einem kurzen Zwischenstopp (Raucherpause, Sekt und Brezeln) werden wir im Restaurant Spinnerhof gegen 10:30 Uhr mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet erwartet.

Gegen 12:00 Uhr machen wir uns auf zum Schnapsbrunnen am Hagenberg. (Wahlweise vom Spinnerhof in ca. 1 Stunde (4 km) laufen, oder mit unserem Reisebus fahren bis 1,1 km bis zum Schnapsbrunnen.) Vom Bus bis zum Schnapsbrunnen sind es auf geteertem fast ebenem Waldweg ca. 20 Gehminuten. Am Schnapsbrunnen (wir können bis 15 verschiedene Schnäpse/Liköre sowie Bier und alkoholfreie Getränke zu günstigen Preisen probieren) werden wir bis ca. 15:00 Uhr verweilen und dann 100m bis zum Hagenbergstübel laufen. In dem urigen Stüble werden wir mit einer Vesperplatte und diversen Getränken gestärkt.

Um 17:00Uhr treffen wir uns nach ca. 20 Min. Fußmarsch an unserem Reisebus und starten in Richtung Heimat, wo wir ca. 20:00 Uhr eintreffen.

Am 20:00 Uhr besteht die Möglichkeit das Endspiel des DFB Pokals Kaiserslautern gegen Leverkusen im "Hofkerwewohnzimmer" bei Alex in Schmittweileranzuschauen. Der Fahrpreis mit Frühstücksbüfett beträgt für Mitglieder 50,-€, für Nichtmitglieder 60,-€, die bei der Anmeldung bezahlt werden Anmeldung nur bei Huber Joachim, Höcherbergstr. 31 Tel. 3423

Auf zahlreiche Mitfahrer/innen freut sich der Pensionärverein Schmittweiler

Steinbach am Glan

Maifeier ein großer Erfolg



Erstmals konnten wir unsere Maifeier auf dem neugestalteten Spielplatz fei-

Bei herrlichem Sonnenschein konnten wir sehr viele Besucher begrüßen.

Das neue Spielhaus wurde sehr gut angenommen und von allen als gelungen bezeichnet. Es fehlt nur noch der Stromanschluß, der noch hergestellt werden muss, damit diese Maßnahme abgerechnet werden kann.

Ich möchte allen Helferinnen und Helfer für die Unterstützung danken. Auch den ehrenamtlichen Helfer die an mehreren Samstagen an der Hütte und dem Gelände mitgeholfen haben.

Ihr Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz



Waldmohr

Waldmohr war dabei – Samstag, 4. Mai

Der Tag der Städtebauförderung ist eine jährlich wiederkehrende bundesweite Aktion in vielen Städten und Gemeinden, an der rund 500 Kommunen teilgenommen haben.



An unserem Stand auf dem Marktplatz wurde über das Thema der Stadtentwicklung und Städtebauförderung diskutiert. Auch eine Mitarbeiterin für Städtebauförderung aus dem Saarland war zu uns an den Stand gekommen.

So wurde uns auch mitgeteilt, dass Waldmohr mehr und mehr zu einem Zentrum für alle Angelegenheiten des täglichen Bedarf wird. Ein Thema, das aus dem Tag hervorging, war die digitale Kommunikation zwischen Waldmohr und Homburg.

Das Thema werden wir direkt anpacken. In Waldmohr gab es im Vorfeld und im Nachgang zum bundesweiten Aktionstag zwei weitere Veranstaltungen.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern war von Beginn an wichtig – und ist mittlerweile eine Fördervoraussetzung aller Programme.

Für diese Veranstaltung wurde für unsere Bürger eine eigene Beteiligungsplattform "Waldmohr" eingerichtet, die noch vier Wochen geöffnet ist:

https://mitmachen-landkreiskusel.de/tag-der-staedtebaufoerderung-24-waldmohr

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

für das Haushaltsjahr 2024 vom 07.05.2024

Der Gemeinderat hat am 04.04.2024 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 02.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt			
mit dem Nachtragsmadsmattsplan werden lesigesetzt.	Haushaltsjahr 2024 von bisher	<u>erhöht</u> <u>um</u> (EUR)	<u>vermindert</u> <u>um</u> (EUR)	<u>Haushaltsjahr</u> 2024 auf
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.285.935 EUR 10.732.654 EUR	+ 651.990,00	- - 152.190,00	10.937.925 EUR 10.580.464 EUR
das <u>Jahresergebnis</u>	- 446.719 EUR	+804.180,00	-	357.461 EUR
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Einund Auszahlungen	- 136.198 EUR	+804.180,00		667.982 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	O EUR O EUR O EUR	+ 46.100,00 +.3.540.000,00 + 3.493.900,00		46.100 EUR 3.540.000 EUR - 3.493.900 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der	0 EUR 665.200 EUR	+ 3.493.900,00	- 60.200,00	3.493.900 EUR 605.000 EUR
VG im Rahmen der Einheitskasse (Kassenkredite)	801.398 EUR		-864.380,00	-62.982 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	136.198 EUR	+2.689.720,00		2.825.918 EUR
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr	0 EUR			0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>Haushaltsjahr</u> <u>2024</u> Von bisher	<u>Haushaltsjahr</u> 2024 auf
zinslose Kredite auf	0€	<u>0</u> €
verzinste Kredite auf	0 €	3.493.500,00€
zusammen auf	0€	3.493.500,00€

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	Haushaltsjahr 2024 Yon bisher 1.500.000 EUR	Haushaltsjahr 2024 auf 0 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	1.500.000 EUR	0 EUR
§ 6 Eigenkapital		
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres (2022) Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres (2023) Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres (2024)	13.049.344,41 Euro 13.571.865,41 Euro 13.929.326,41 Euro	

8 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt: für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von:

3.275.870.05 Euro

§ 15 GemHVO - Zweckbindung

Es sind keine Zweckbindungsvermerke angebracht.

§ 9 Bewirtschaftungsregeln

Gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilhaushalts-übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 17 GemHVO - Übertragbarkeit Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Posten E 10 und F 10, sowie der Posten E 14 und F 14 sind teilhaushaltsübergreifend in voller Höhe übertragbar.

Die §§ 4, 5 und 7 wurden nicht verändert.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 07.05.2024

gez. Wolf, Ortsbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk: Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 21.05.2024 bis 29.05.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 07.05.2024

Schönenberg-Kübelberg, den 07.05.2024 Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Lothschütz, Bürgermeiste

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste 19.05.2024 (Pfingstsonntag), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Abend-

19.05.2024 (Pfingstsonntag), 10.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe und Abendmahl

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr Gottesdienste

Breitenbach

20.05. 10:30 Uhr Pfingstmontag Gottesdienst am Bienenhaus

Dunzweiler

19.05. 10:00 Uhr Pfingstsonntag Gottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Pfingstsonntag, 19.05. 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl

Alle Gruppen und Kreise haben Ferien.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 17. Mai

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 19. Mai (Pfingsten)
10 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl

Montag, 20. Mai (Pfingstmontag)

10 Uhr Ohmbach mit Abendmahl

Freitag, 24. Mai

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 26. Mai

10 Uhr Öhmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine

Bibelgespräch

Dienstag, 21. Mai, 20 Uhr, Gemeindehaus Ohmbach

Mischkan - Gemeinsam kochen & essen

Samstag, 25. Mai, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Anmeldung bei Andreas Horn (0151 22117713)

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 - 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de, https://www.facebook.com/KircheHP

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Donnerstag, 16.5.2024

NEU - 1. Spieleabend für Gesellschaftsspiele im Gemeindesaal in Miesau. Alle Fans von Gesellschaftsspielen, ob Klein oder Groß, sind herzlich willkommen. Gerne können auch eigene Spiele mitgebracht werden. Für Getränke und Snacks ist gesorgt. Wir freuen uns auf Euch und hoffen auf zahlreiche Mitspieler.

Sonntag, 19.5.2024

10:00 Uhr Jubelkonfirmation in Miesau für alle Jubilare, die vor 50 (Gold), 60 (Diamant), 65 (Eisern), 70 (Gnaden), 75 (Kronjuwelen) und 80 Jahren (Eichen) in Miesau und Gries konfirmiert wurden

Pfingst-Montag, 20.5.2024

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche in Sand

Sonntag, 26.5.2024

Gottesdienst in Miesau

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist montags, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Pfingstsonntag, 19.05.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, kein Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Pfingstmontag, 20.05.

11.00 Uhr Ökum. Gottesdienst in der Heilig Geist Kirche in Sand

Donnerstag, 23.05.

17.00 Uhr Teenkreis

Samstag, 25.05.2024

10.00 Uhr Besuch der Synagoge in Saarbrücken Anmeldungen bei Bernhard Speer: Tel. 06826/3613

Sonntag, 26.05.2024

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet auf der Rathaustreppe

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr, Telefon: 06373-3256.

pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de E-Mail:

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemein-

de.digital

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 18. Mai

18.00 Uhr Vigilmesse zu Pfingsten Kusel

Sonntag 19. Mai

10:30 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

Montag 20. Mai

11.00 Uhr ökum. Gottesdienst Konken

anschl. Fest

Mittwoch 22. Mai

08.15 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel Kontakt: Tel: 06381/43717-0 Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg Gottesdienste

Freitag, 17. Mai:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 18. Mai:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend 18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

Sonntag, 19. Mai: Pfingsten

9.00 Uhr Ohmbach

10.30 Uhr Messfeier anschließend gemeinsamer Umtrunk vor der Sand

Montag, 20. Mai: Pfingstmontag

Waldmohr Messfeier 11.00 Uhr ökum. Gottesdienst Sand

14.30 Uhr Breitenbach Messfeier zum 37. Gebetstreffen

Mittwoch, 22. Mai:

Kübelberg 8.30 Uhr

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS Seniorenheim

Donnerstag, 23. Mai:

18.30 Uhr Messfeier

Freitag, 24. Mai: 18.00 Uhr S

Sand Maiandacht 18.30 Uhr Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats Sand

Samstag, 25 Mai:

Dunzweiler Messfeier am Vorabend mit Salzweihe 17.00 Uhr 18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend mit Salzweihe

Sonntag, 26. Mai:

Ohmbach Messfeier mit Salzweihe 9.00 Uhr 10.30 Uhr Sand Messfeier mit Salzweihe

Pfingstmontag in Breitenbach

Das mittlerweile 37. Gebetstreffen am Pfingstmontag beginnt in diesem Jahr um 14:30 Uhr mit einer hl. Messe. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Anbetung in der St. Jakobuskirche. Auch können Sie sich dort einen Segen zusprechen lassen oder das Sakrament der Versöhnung empfangen.

Außerdem ist auch das Pfarrheim zum Austausch, wenn Sie möchten mit einer Tasse Kaffee.... geöffnet. In diesem Jahr wird der Priester Thomas Kigen die "Weltkirche" vertreten. Um 17 Uhr beginnt die Abschlussandacht mit eucharistischem Segen. Ich würde mich mit einem kleinen Orga-Team freuen, Sie wieder bzw. zum ersten Mal unter dem Leitmotto "Herr, schenk uns ein Pfingsten der Liebe, über die ganze Erde" zu diesem Einkehrnachmittag begrüßen zu können. Ihr/Euer Andreas Jacob, Priester im Team Hl. Kreuz Homburg

<u>Fronleichnam – Helfer gesucht -</u>

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst mit Prozession zu Fronleichnam am Donnerstag, 30.05.24 um 10 Uhr in der St. Jakobuskirche in Breitenbach. Anschließend laden wir ein zum Pfarreifest rund um die Kirche und im Pfarrheim. Für Essen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Für das Organisieren und Gelingen des Pfarreifestes bitten wir herzlich um Kuchen- und Blumen-spenden. Außerdem werden noch Helfer gesucht. Zur besseren Organisation melden Sie sich bitte bei Martina Becker Tel. 06386/5198.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720 E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755 E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

19.05.2024 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Christoph Habeck 20.05.2024 11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst Kath. Kirche OT Sand 26.05.2024 10:00 Uhr Gottesdienst mit den "Jesus-Bikern"

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/5000464, Mobil: 0151 70556789

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste Sonntag, 19.05.

Brücken

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Altenkirchen 10:30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenchor

Friedensgebet in der Prot. Kirche.

Gottesdienst mit Abendmahl und Taufe am Bienenhaus

Montag, 20.05. Altenkirchen 10:30 Uhr

im Schächel, gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Breitenbach-Dunzweiler

Dienstag, 21.05.

18:30 Uhr Brücken

Gemeindeveranstaltungen: Freitag, 17.05.

10:00 -11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe "Purzeltreff" im Jugendheim (UG). Altenkirchen Seniorentreff im Jugendheim. Bei Christa Hellwig Altenkirchen 14:30 Uhr

(06386 6351) anmelden. Männerkochgruppe im Jugendheim (OG)

Altenkirchen 19:00 Uhr

Mittwoch, 22.05. Altenkirchen 15:00-16:30 Uhr Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe im Gemeinderaum an der Prot.

Donnerstag, 23.05.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Schützenverein 'Diana' e.V. Breitenbach/Pfalz

4. Rundenkampf KK - Sportpistole. 2024

Pfalzliga WestRinge

Breitenbach I: Bruchmühlbach I 1637:1568 Andlauer Sven 563 Riegelmann André 540 Mathias Christian 534 Muthreich Friedrich (530)Kreisliga Ringe Breitenbach II : Bechhofen 750:709 Ellmer Fabian 263 Fernau Martin 258 Lübs Ronni 229 Kreisklasse Ringe Schönenberg-Kbg. IV: Breitenbach III 694:632 Wagner Jörg 244 Diehl Andreas 208 Lanzer Holger 180 Kreisklasse Ringe Altenkirchen II: Breitenbach IV 713:640

Kleber Alfred 225 Hetterich lörn 215 7immer Stefan 200 Fehrenz Manuela (185)

Tennisclub Herschweiler-Pettersheim

Am Sonntag, 26.05.2024 ist Meldeschluss für das diesjährige 34. "BOCKHOF-Open"-Tennisturnier. Über die gesamte Rest-Saison werden in einer Haupt- und einer Hoffnungsrunde die Endspiel-Teilnehmer ermittelt. Die Finals finden dann am letzten August-Wochenende (24./25. August) statt.

Die Anmeldung erfolgt nur über das Internet (www.tennisclub-herschweiler-p.de)



Sieg, der für viel mehr als Bestleistung steht Kübelberger Rope Skipperinnen für Teamgeist belohnt



Nachdem sich die Rope Skipping Mannschaft des TV Kübelberg bei den Ladesmeisterschaften für das Bundesfinale qualifiziert hatte, ging es am 05. Mai in Göttingen wieder in der Altersklasse 19+ auf die Wettkampffläche.

Dieses Mal kam es jedoch für das Team, bestehend aus Annalena Penk, Chantalle Ludes, Helene Wemmert, Selina Tynek und Arlinda Qorovigi, ganz anders als erwartet: Nach einem Bänderriss, den sich Chantalle in der letzten Vorbereitungswoche zugezogen hatte, blieb nur noch eine Option – die routinierten und aufeinander abgestimmten Abläufe innerhalb von zwei verbleibenden Trainingseinheiten soweit anzupassen, dass die wochenlang trainierten Disziplinen nun doch noch mit einer Ersatzspringerin gezeigt werden können, um letztendlich trotz allem um den Gesamtwertungssieg kämpfen zu können.

Einmal mehr zeigten die Athletinnen mentale Stärke und Anpassungsfähigkeit, indem auch diese Herausforderung mit großem Vertrauen ineinander angenommen wurde. Die jahrelange Erfahrung, die die Springerinnen zu einem gut eingespielten Team macht, ermöglichte es Leistungen zu zeigen, die mit der Konkurrenz mithalten konnten. Am Ende des Wettkampftages bedeutete das folgende Platzierungen: 1x Platz 6, 2x Platz 5, 1x Platz 4 und des Weiteren auch Podestplätze und Medaillen, nämlich 2x Platz 2 und 2x Platz 1. Darüber hinaus wurde die nervenstarke Mannschaft überraschend auch mit dem Gesamtsieg belohnt.

Der Verein wünscht eine baldige Genesung und ist stolz darauf, wie sich jeglicher Art von Schwierigkeiten gestellt wird und dass die auftretenden Probleme so hervorragend gemeistert werden!

Kegelverein Fortuna Brücken

Erste Mannschaft wird Rheinland-Pfalz-Meister der Gemischten Klassen

Der Ligenspielbetrieb 2023/ 2024 ist für die aktiven KeglerInnen des KV Fortuna Brücken inzwischen beendet. Die erste Saison im internationalen Wertungssystem 120 Wurf kombiniert im LfV Rheinland-Pfalz gestalteten die Akteure erfolgreich.

Die erste Mannschaft konnte in der Landesklasse Staffel B Gemischt alle Spiele für sich entscheiden und feierte dadurch den Meistertitel mit 16:0 Punkten. Die besten Spieler der Mannschaft waren Christoph Mang mit einem Gesamtschnitt von 551,33 Kegel, gefolgt von Markus Bernd mit 541 Leistungspunkten. Mit der Meisterschaft in der Landesklasse Staffel B Gemischt löste man das Ticket zum Entscheidungsspiel um den Rheinland-Pfalz-Meister der Gemischten Klassen. Das Entscheidungsspiel wurde auf neutraler Anlage bei der TSV Schott Mainz ausgetragen und man duellierte sich mit dem Meister der Landesklasse Staffel A Gemischt der GN Essenheim 2. Im ersten Durchgang traten für Brücken Ray Leixner und Sarah Pankonin. Sarah Pankonin spielte gute 544 Kegel, musste sich dem besten Gegenspieler aber geschlagen geben. Ray Leixner erwischte keinen guten Tag und wurde durch Pascal Spengler ersetzt. Sie erzielten gemeinsam 448 Holz. Nach dem ersten Durchgang lag man also mit 2:0 Mannschaftspunkten und einer Differenz von 115 Leistungspunkten zurück. Aber das Schlussduo Markus Bernd und Christoph Mang ließ sich davon nicht abschrecken und verkürzte den Abstand von Bahn zu Bahn. Erst im vorletzten Wurf von Christoph Mang war klar, dass das Spiel gedreht werden konnte und man sich Rheinland-Pfalz-Meister der Gemischten Klassen nennen darf. Markus Bernd erzielte den Tagesbestwert mit 574 Kegel, gefolgt von Christoph Mang mit 570 Holz.

Die zweite Mannschaft belegte den 4. Tabellenplatz mit 4:12 Punkten. Beste Spieler der Mannschaft waren Pascal Spengler mit einem Gesamtschnitt von 483,75 Kegel, gefolgt von Daniel Groß mit 448,57 Leistungspunkten.



Das Bild zeigt die SpielerInnen beim Entscheidungsspiel in Mainz: Hinten, von links nach rechts: Ray Leixner, Pascal Spengler, Daniel Groß Vorne, von links nach rechts: Christoph Mang, Sarah Pankonin, Markus Bernd Es fehlt: Hans-Georg Mootz

Erfolgreiche News der Tennisjugend Brücken, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr!

Zuerst lief die Vorbereitung mit einem aufregenden Nachmittag im April, an dem sich die unter 10-Jährigen (U10) und die unter 12-Jährigen (U12) unserer Spielgemeinschaft, bestehend aus den Vereinen Brücken, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zum Mannschaftstraining in der Tennishalle Bexbach getroffen haben.

Zum ersten Mal organisierten die Coaches der beiden Teams einen gemeinsamen Trainingsnachmittag.

Dort lernten sich vor allem die Kinder der U10-Mannschaft gegenseitig kennen, während sich die Kinder der U12-Mannschaft, die schon seit einigen Jahren miteinander in der Sommer-Medenrunde spielen, vor allem darüber freuten, sich nach einer langen spielfreien Zeit im Winter mal wieder auf dem Tennisplatz zu treffen.

Nach Aufwärmspielen und Koordinationstraining ging es dann vor allem darum gegeneinander Tennis zu spielen und dabei auf die richtige Zählweise zu achten.

Die Kinder konnten auch erkennen wie groß der Unterschied zwischen Techniktraining und Matchtraining ist, plötzlich kommen die Bälle nicht mehr, vom Trainer zugespielt, auf einen zu, sondern man muss sich bei jedem Schlag neu positionieren, den richtigen Abstand zwischen Ball und Schläger finden und die Schlagkraft richtig dosieren, damit der Ball im Feld aufkommt.

Die Kinder aus den 3 Vereinen hatten mächtig Spaß am Training und wollten gar nicht aufhören, es war ein absolut gelungener Nachmittag

Am **3.** und **4. Mai** konnte man bei den ersten Spielen der beiden Mannschaften deutlich erkennen, dass das Mannschaftstraining sich auszahlt.

Gleich ein deutlicher Sieg und ein hervorragendes Unentschieden am ersten Medenrunden Wochenende!

Die U10 legte mit einem 6:0 Sieg gegen Bechhofen vor. Und die U12 konnte ein Unentschieden gegen Althornbach erreichen.

Die Kids beider Mannschaft zeigten Teamgeist, Durchhaltevermögen und Cleverness. Wir wünschen allen Teams weiterhin eine gute Saison!



SV Sand

Sportheim donnerstags geöffnet.

Immer donnerstags ab 18:00 haben wir unser Sportheim in Sand für alle geöffnet. Es erwartet euch zapffrisches Karlsberg-UrPils, Weinschorle von Holz-Weisbrodt und selbst gemachte Flammkuchen zu familienfreundlichen Preisen. Neben unseren "Klassikern", haben wir in den nächsten Wochen auch zwei neue Flammkuchen-Varianten im Angebot. Einfach vorbeikommen und genießen - Wir freuen uns auf euren Besuch.

Tennisclub Waldmohr

Medennspiele 2024

Ergebnisse 1. Spieltag

6:0
6:3
3:3
6:0
4:5
3:3

Guter Start des ASC Bunker Boys Brücken e. V. in die neue Medenrunde



Die Jugendmannschaften legten vor. Die U10 (SG Brücken, Schönenberg-K., Waldmohr) hatte mit einem 6:0 Erfolg in Bechhofen einen Traumstart. Silas Altherr, Tom Goetzke, Andreas Gundel und Johanna Nauwerk siegten klar - das Endergebnis: 0:6 Matches, 1:12 Sätze und 39:73 Spiele, sollte Motivation für die nächsten Spiele sein. Auch die U 12 (SG Brücken, Schönenberg-K., Waldmohr) zeigte mit einem 3:3 beim TC Althornbach 2 eine gute Leistung. Es spielten: Amelie Frenzel, Emma Wagner, Lilly Traudt, und Klara Huber. Dabei gewannen Amelie Frenzel und Klara Huber ihre Einzel und und Klara Huber mit Emma Wagner auch das Doppel. Die Herren 55 waren im 1. Spiel zu Gast in Bad Bergzabern und es gab ein äußerst enges Match. Das Endergebnis: 3:3 Matches, 6:7 Sätze und 42:54 Spiele. Mit zwei klaren Siegen, im Einzel und mit Carsten Urschel im Doppel, stellte Neuzugang Jörg Mehlem deutlich unter Beweis, dass er eine enorme Verstärkung für die Bunker Boys ist. Das 2. Spiel der 55er wurde mit 4:2 gegen die SG Freckenfeld/Minfeld/Winden gewonnen. Martin Geyer und Markus Defland punkteten in den Einzeln und Defland/Geyer sowie Sander/Scherer in den Doppel. Die Damen 1 verloren ihr erstes Spiel in Miesenbach mit 2:4. Aline Christoffel und Sonja Maurer punkteten in den Einzeln. Umso souveräner war ihr Sieg am 2. Spieltag gegen die Damen aus Rockenhausen, das sie ohne Satzverlust mit 6:0 gewannen. Die Damen 50 verloren in ihrem 1. Spiel in der Pfalzliga mit 2:4 gegen die Damen aus Mutterstadt. Alle Spiele waren hart umkämpft, doch letztendlich konnten nur Natascha Christoffel und Tanja Geyer ihre Einzel gewinnen. Die Herren 30 (1) unterlagen in ihrem 1. Spiel in der Verbandsliga in Neustadt mit 1:8. Lediglich Spitzenspieler, Jens Müller, gewann sein Einzel. Gelungen war hingegen der Start der Herren 30 (2) mit einem 6:3 Erfolg in Waldsee. Nach Einzelsiegen von Thomas Frank, Fabian Defland und Mike Leßmeister wurden alle Doppel gewonnen. Bildunterschrift: Die erfolgreichen Herren 30 (2)

TuS Börsborn

Wandergruppe vier Tage auf Traumpfaden in der Eifel



Wie alljährlich unternahm die TuS-Wandergruppe auch in diesem Jahr eine Mehrtageswanderung. Von Christi Himmelfahrt bis Sonntag war Mayen in der Eifel das Ziel. Ungetrübter Sonnenschein bescherte der zwölfköpfigen Gruppe ein wunderbares Wanderwochenende. Auf dem Weg in das Eifelstädtchen legte man einen Stopp in Ulmen ein. Highlight der sechs Kilometer langen Entdeckertour war die Durchquerung des Stollens vom Jungfernweiher zum Ulmener Maar. In Mayen angekommen folgte nach dem einchecken im Hotel "Zum alten Fritz" eine Stadtführung. Am zweiten Tage ging es auf den Virner Burgpfad mit Blick unter anderem auf die Nürburg - 10 km und 313 Höhenmeter. Als Höhepunkt an diesem Tag schloss sich der Besuch des mehrfach prämierten Dorfes Monreal an. Die "Königsetappe" war am dritten Tag der Traumpfad zur Burg Eltz mit 12,6 km und 324 Höhenmeter. Eine ehemalige Börsbornerin, die mit ihrer Familie in der Nähe wohnt, hatte die Führung übernommen. Der Wanderausflug wurde mit einer "Reise" in die erdgeschichtliche Vergangenheit abgeschlossen - auf dem Vulkanpfad bei Ettringen (6,7 km - 234 Hm). Bevor es zurück nach Börsborn ging, wurde noch die Vulkan-Brauerei in Mendig zum Mittagstisch besucht. Weitere Fotos sind auf der Homepage www.tus-

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Rundenwettkämpfe Kleinkaliber Sportpistole

Bezirksliga Nord

Schönenberg-Kübelberg I – SSC Rodenbach I 786:746 Uhlig Heinz-Jürgen 272 Mootz Thomas 271 Braun Dieter 243

Kreisliga

Ki ci sugu	
Bruchmühlbach III - Schönenberg-Kübelberg II	783:752
Scheidhauer Reiner	268
Wingert Klaus	261
Dengel Peter	223
Closter Andy	218
Brass Andreas außer Konkurrenz	241
Schönenberg-Kübelberg III – Bruchmühlbach II	730:735
Eisele Tobias	259
Grieger Eike	240
Eisele Thomas	231
Kreisklasse	
Schönenberg-Kübelberg IV – Breitenbach III	694:632
Kapolka Michael	247
Rummler Dieter	234
Müller Jörg	213
Meininger Harald	177
Mohrbacher Andreas außer Konkurrenz	179
Spesbach II - Schönenberg-Kübelberg V	729:672
Bollmann Florian	236
Bettinger Hans-Hermann	225
End Connor	211
Bettinger Michael	163
Schönenberg-Kübelberg VI – neutral	593
Klein Hermann	223
Planz Heiko	189
Lang Michael	181

SV Kübelberg - SG Breitenbach/Dunzweiler 1-0 (0-0)

In einer ausgeglichenen Anfangsphase hatte der SVK zuerst Glück als Jenzer nur den Pfosten traf (10.).

Später ging es weiter munter hin und her, jedoch hatte der SVK die besser herausgespielten Chancen. Nichtsdestotrotz wechselte man mit 0-0 die Seiten. Im 2. Durchgang drückte der SVK auf die Führung, die dann auch nicht lange auf sich warten ließ. Unsere Mannschaft kombinierte sich über links durch die gegnerische Hälfte und ein übersichtlicher Querpass von M. Dornberger vollendete L. Leppla zum 1-0. (56.). In der Folge sahen die Zuschauer weiterhin einen offenen Schlagabtausch, aber die besseren herausgespielten Möglichkeiten blieben auf der Seite der Heimmannschaft. Kurz vor Schluss hatte wiederum L. Leppla noch die große Chance auf das 2-0, doch der gegnerische Torwart konnte parieren. Somit blieb es bis zum Schluss beim knappen, aber verdienten Heimsieg für unseren SVK

Nächstes Spiel: Samstag, 18.05.2024 um 14 Uhr TuS Schönenberg II -SV Kübelberg

> Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg- Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0. Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck-und Versanddienstleistungen Südwest GmbH,67071 Ludwigshafen Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Aufage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Was ist das Gebäudeenergiegesetz?

Der Energieberater informiert

Bestandsgebäuden.

bekannt geworden - regelt haupt- nutzen. Aber das ist kein Grund oder mehr. sächlich den Wärmedämmstan- zur Panik. Eine funktionierende Seit Januar 2024 muss in Neu- findet am Mittwoch, 22. Mai, ab sondern auch eine Auswahl an dard und die Heizungstechnik al- Heizung muss nicht ausge- baugebieten jede neu eingebaute 20 Uhr statt. Zu Gast ist Luigi Bot- Songs hat, die das Publikum von ler beheizten oder klimatisierten tauscht werden und eine kaputte Heizung zu 65 Prozent mit erneu- ta, der zusammen mit seinen guten Künstlerinnen erwartet. Gebäude. Die Vorgaben unter- Heizung kann repariert werden, erbaren Energien betrieben wer- Freunden die Sängerin Sabrina Mit am Start sind Ernesto scheiden zwischen Neubau und solange das möglich ist. Und es den. Die Beratungsgespräche Boncourt präsentieren wird. Ne- Schmitt (Bass) und Peter Weiger-Das GEG gilt seit 2020 und wurde ten und Ausnahmeregelungen. tungen finden wie folgt statt: In darf man von Luigi Botta, der ita- Der Eintritt ist frei, es erfolgt eine zum Januar 2024 vor allem be- Aber spätestens ab dem Jahr Waldmohr am Samstag, 1. Juni, lienische Wurzeln hat, auch den Hutsammlung. Wenn das Wetter züglich der Heizung novelliert. Es 2045 dürfen gar keine fossil be- von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bür- ein oder anderen Italo-Pop-Song mitspielt findet das Konzert auf soll den Umstieg auf klima- triebenen Heizungen mehr einge- gerhaus, Saarpfalzstraße 12, Sei- erwarten. freundliche Heizungen beschleu- baut und alle Heizungen müssen teneingang benutzen (Feuer- Sabrina Boncourt ist aus der Air-Veranstaltung statt. | red nigen und so auch die Abhängig- ab dann mit erneuerbaren Ener- wehreinfahrt). Anmeldung unter saarländischen Musikszene nicht keit von fossilen Brennstoffen gien betrieben werden. Das soll- 0800 60 75 600 (kostenfrei). |VZ- mehr wegzudenken. Sie hat wie Öl und Gas reduzieren. Seit te auch jetzt schon bei der Pla- RLP

Kusel/Waldmohr. Das Gebäu- Januar 2024 muss grundsätzlich nung einer neuen Heizung bedeenergiegesetz (GEG) - fälschli- jede neu eingebaute Heizung zu dacht werden. Denn in der Regel cherweise als "Heizungsgesetz" 65 Prozent Erneuerbare Energie läuft eine neue Heizung 20 Jahre Freisen. Das nächste Konzert mationen bewiesen, dass sie

"Luigi Botta and Friends feat. Sabrina Boncourt"

"Live im Sitzungssaal"

der Reihe "Live im Sitzungssaal" nicht nur die richtigen Töne trifft, gibt mehrjährige Übergangsfris- sind kostenlos. Die Energiebera- ben Klassikern aus Rock und Pop ding (Drums).

schon in vielen bekannten For-

dem Rathausvorplatz als Open-

Nähre Infos gibt's auch auf der Facebookseite: www.facebook.com/Live.im.Sit-

Meisterschule für Handwerker feiert 150-jähriges Bestehen

Eine Erfolgsgeschichte, die einzigartig ist

Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern (MHK) ist eine Erfolgsgeschichte, die einzigartig ist", sagte Schulleiter Steffen Hemmer zu Beginn einer Feierstunde im vollbesetzten Pfalztheater Kaiserslautern. Drei Schulen unter einem Dach würden für Handwerk und Industrie wichtige Fachkräfte sichern und zum sozialen Frieden in der Gesellschaft beitragen. Die MHK sei ein "Ausund Weiterbildungszentrum der Pfalz, das weit über seine Grenzen hinausstrahlt". Jährlich verließen rund 100 Gesellen und Ge-Techniker und Technikerinnen sowie 130 angehende Meister alisierung: "Vor 200 Jahren traten bildungsplätze gebraucht worden rheinland-pfälzische Minister für MHK. und Meisterinnen, die auf ihre die Industriebetriebe neben das seien, habe die MHK ihre Kapazi- Arbeit, Soziales, Transformation Prüfung vor der Handwerkskam- klassische Handwerk." Der Land- tät enorm hochgefahren und da- und Digitalisierung, Alexander Smarsly, der schon mit etlichen mer der Pfalz vorbereitet worden rath der Pfalz, der heutige Be- mit "Leistungs- und Anpassungs- Schweitzer. Die MHK habe stets Preisen bedacht wurde, stellte seien, die Bildungsstätte des Be- zirkstag Pfalz, habe schon in der fähigkeit" bewiesen. Die MHK die dynamische Entwicklung auf das Friseurhandwerk vor und zirksverbands Pfalz. Dieser "stat- Mitte des 19. Jahrhunderts von vermittele praxisnah jungen dem Markt im Blick und verstehe präsentierte ein weibliches und te seine Einrichtung erstklassig der bayerischen Regierung gefor- Menschen das erforderliche Wis- es, immer wieder Impulse zu set- männliches Modell, die eine peraus", wofür er sehr dankbar sei. dert, weitere Gewerbeschulen sen und sei damit ein wichtiger zen. Und was den Träger der fekte Show darboten. Alexander Zuvor eröffnete ein Rückblick in aufzubauen, um das traditionelle Partner für Industrie und Hand- MHK betreffe, bezeichnete er den Diego Fritz und Richard Hollinek die Geschichte, der schmunzeln Handwerk wiederzubeleben. So werk, Weder die schulische noch Bezirksverband Pfalz als "kluges erläuterten das hohe Niveau des ließ, die Szenerie: Christian Bir- seien das Pfälzische Gewerbe- die duale Ausbildung seien Instrument der interkommunalen Karosseriebaus an der MHK und ko-Fleming gab im historischen museum und die Kreisbauge- Selbstzweck, sondern den regio- Zusammenarbeit, das zudem präsentierten ihr Buch "Die Kostüm den Erbauer Carl Spatz werkschule gegründet worden, nalen Bedürfnissen entspre- eine urdemokratische Tradition Meisterschule für Handwerker bei seiner Eröffnungsrede, im- damit das Museum eine Vorbild- chend zu beurteilen. Und so ap- hat". Für die rheinland-pfälzische Wiege des deutschen Karossemer wieder unterbrochen von An- funktion für das Handwerk aus- pellierte Wieder: "Bewährte Bildungsministerin, Dr. Stefanie riebaus". Zum Abschluss errichgela Pfenninger, die eine Gattin üben könne. Im Museum seien Strukturen dürfen nicht zerschla- Hubig ist die MHK eine der tradi- teten 22 Zimmerer einen schweeines Kreismedizinalrats gespielt die besten Werke ausgestellt gen werden", was mit starkem tionsreichsten Institutionen im benden

Kaiserslautern. "150 Jahre



sellinnen, 120 staatlich geprüfte Schwebender Dachstuhl: Richtfest mit Zimmermannsklatsch

FOTO: BEZIRKSVERBAND PFALZ

worden und die benachbarte Beifall begleitet wurde. Die le- Land. Bei ihrer Gründung 1874 Schraub- und Nagelverbindun-Es sei "Zeit, innezuhalten, auf Schule habe vermitteln könne, benslange Weiterbildung sei das habe es "gewaltige Umwälzun- gen und feierten Richtfest mit zurückzublicken wie man solche Werke hervor- Maß aller Dinge. Die MHK stehe gen" gegeben. Die industrielle Richtspruch und Zimmermannsund das Erreichte zu feiern", sag- bringe. "Der Bezirksverband mit ihren drei Säulen bereit, ihren Revolution habe das Handwerk klatsch unter Anleitung von Karl te Bezirkstagsvorsitzender Theo Pfalz investiert immer wieder in Beitrag für die Herausforderun- jedoch nicht schrumpfen lassen, Jung. Abschließend dankte die Wieder in seiner Festrede. Sinn seine überregionale Fachschule, gen unserer Gesellschaft zu leis- sondern es gestärkt. "Die Schule stellvertretende Schulleiterin Andes Jubiläums sei es, die Vision, um die Werkstätten auf dem ten. die Leitidee, die zur Gründung ge- neusten Stand der Technik zu Die Bildungsstätte sei "nah am halten und sich immer ange- Die musikalische Gestaltung mit führt habe, zu erneuern. Die An- halten", so Wieder. Die MHK Arbeitsmarkt, nah an den Bedürf- passt." Und sie erinnerte daran, Gesang und Klavier übernahmen fänge der MHK stünden in engem stehe mitten in der Gesellschaft. nissen, nah an den jungen Men- dass seit rund 100 Jahren auch Valerie Gels und Frank Kersting

Zusammenhang mit der Industri- Als vor rund 25 Jahren mehr Aus- schen ausgerichtet", sagte der Frauen die MHK besuchen wür- vom Pfalztheater. | red

hat dem Wandel der Zeit standge- ja Schlösser allen Mitwirkenden.

DEIN SOMMER-FUN-JOB: AUFGEPASST!!! Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d). Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €. Infos unter 0163 8219816

den. "Die Schule legt für ihre Schüler und Schülerinnen ein entscheidendes Fundament für ein gelingendes und erfülltes Leben", sagte Hubig. Nach wie vor würden Berufe aufhören zu existieren. Die Berufsbildenden Schulen seien auch Orte der Demokratiebildung. Es gelte, der heterogenen Schülerschaft die demokratischen Werte zu vermit-

Anschließend interviewte Günther Fingerle vom Pfalztheater, der die Feierstunde charmant moderierte, die ehemaligen Schulleiter Fritz Buch und Eckhard Mielke zur Entwicklung der

Der Friseurmeister Benedikt

Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

Der Energieberater informiert

auf ein Elektroauto.

Kusel/Waldmohr. Viele Haus- men ihren Strom fast klimaneut- zungsprofil aufeinander abzuhalte zögern mit dem Umstieg ral vom Dach. Eine Kombination stimmen. von Photovoltaik und Elektroauto Oft ist die nicht ausreichende hat aber auch ihre Herausforde- braucherzentrale Anzahl öffentlicher Ladesäulen rungen. Letztlich gilt es, die drei Pfalz können auf Basis von indivi- www.verbraucherzentraleder Grund. Dabei können Fahr- Komponenten Photovoltaik-Anla- duellen Verbrauchsdaten eine rlp.de/solarstrom-zuhause. zeuge auch zuhause geladen ge, Elektromobil inkl. Ladestati- rechnerische Abschätzung über werden. Besonders interessant on und Stecker sowie ggf. den den Ertrag und die Nutzungs- folgt nach Terminvereinbarung wehreinfahrt). Anmeldung unter ist das für Haushalte mit eigener Batteriespeicher sinnvoll und möglichkeiten des PV-Stroms er- kostenfrei und ohne Verkaufsin- 0800 60 75 600 (kostenfrei). | VZ-Photovoltaik-Anlage: Die bekom- entsprechend dem eigenen Nut- stellen.

Einen ausfüllbaren Datenbo-

Die Beratungsgespräche sind gen sowie weiterführende Infor- kostenlos. Die Energieberatun-Die Energieberater der Ver- mationen als Grundlage für die gen finden wie folgt statt: In Rheinland- Beratung findet man auf der Seite Waldmohr am Samstag, 1. Juni, von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Sei-Eine persönliche Beratung er- teneingang benutzen (Feuer-